

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Glutolin® M
Tapezier-Maschinen-Kleister
Überarbeitet am : 07.10.2010 Version : 1.2.0
Druckdatum : 07.10.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Glutolin® M
Tapezier-Maschinen-Kleister

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Kleister zum Verkleben von Tapeten und anderen Wandbelägen. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

Straße/Postfach

Im Schedetal 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 34346 Hann. Münden

Telefon / Telefax

+49 (0)5541 7003-03 / +49 (0)5541 7003-50

Notfallauskunft

+49 (0)5541 7003-41/-64 , während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: sds@glutolin.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Keine Gefahrensymbole

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Methylcellulose, Polyvinylacetatpulver, Konservierungsmittel und Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PHENOXYETHANOL ; EG-Nr. : 204-589-7; CAS-Nr. : 122-99-6

Anteil : 1 - 1,5 %

Einstufung : Xn ; R 22 Xi ; R 36

DISPERSIONSPULVER (Allgemeiner Staubgrenzwert)

Anteil : 30 - 40 %

Einstufung :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Einen Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Glutolin® M
Tapezier-Maschinen-Kleister
Überarbeitet am : 07.10.2010 Version : 1.2.0
Druckdatum : 07.10.2010

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden ! Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubentwicklung vermeiden, da Staubexplosionsgefahr. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Nicht im Freien lagern.

Lagerklasse VCI : 11

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : alveolengängige Fraktion
Wert : 3 mg/m³
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Wert : 10 mg/m³
Versionsdatum : 01.04.2007

2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 20 ppm / 110 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : H, Y
Versionsdatum : 01.04.2007

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Glutolin® M
Tapezier-Maschinen-Kleister
Überarbeitet am : 07.10.2010 Version : 1.2.0
Druckdatum : 07.10.2010

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)		Entfällt.	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		Entfällt.	
Flammpunkt :			Entfällt.	Abel-Pensky
Zündtemperatur :		=>	360	°C
Dichte :	(20 °C)		Nicht verfügbar.	
Schüttdichte :		ca.	450	kg/m ³
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		löslich	
pH-Wert :	(20 °C / 40 g/l)		8 - 9	
Auslaufzeit :	(20 °C)		Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO₂-Entwicklung.

Weitere Angaben

Staubexplosionsgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschäd. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Keine bekannt.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Glutolin® M
Tapezier-Maschinen-Kleister
Überarbeitet am : 07.10.2010 Version : 1.2.0
Druckdatum : 07.10.2010

Abfallschlüssel

Lieferzustand:

EAK-Schlüsselnummer: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Verarbeitungszustand:

EAK-Schlüsselnummer: 08 04 14 - wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen

beziehungsweise

EAK-Schlüsselnummer: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 05 - Verbundverpackung

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Vor Nässe schützen. Feuchtigkeit vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Die Zubereitung ist nach uns vorliegenden Daten nicht gefährlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Weitere Hinweise

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):

- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Hinweise zu den Grenzwerten · 15. Weitere Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.